

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin



Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

4. Jahrgang

Ausgegeben am 02. Januar 2025

Nr. 01/2025



Amtsgericht Vechta

Vechta, 16.12.2024

- LO-16494-2 -

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuch angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe (m ²)
Lohne	25	47/29	Industrie- und Gewerbefläche, Vechtaer Straße	1366

Als Eigentümer/in soll eingetragen werden:

Stadt Lohne,
Vogtstraße 26, 49393 Lohne

Aufgrund §§ 122 bis 124 GBO in der Fassung vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Ausgang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei Anlegung des Grundbuchs zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuch ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt werden.

Tönnes
Tönnes, Rechtspflegerin
Ausgefertigt:
Vechta, 16.12.2024

(Zeglin)
Justizamtsinspektorin



als Urkundsbearbeiter/Beamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Vechta

An die Bekanntmachungstafel der Stadt Lohne, Lohne	
angeheftet am	02.01.2025 (Datum, Unterschrift, Siegel) i. A. Zatzelken
abgenommen am	 (Datum, Unterschrift, Siegel)

